Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24. Jahrgang. 1879.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 26. Erscheint jeden Samstag. 28. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an Herrn Professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an Herrn Sekundarlehrer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Der erziehende Unterricht in der Volksschule. II. — Schweiz. Korrespondenz aus dem Aargau. — Aus Graubünden. — Appenzell A. Rh. Kantonale Lehrerversammlung. — Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates. — Versammlung der Lehrer der franz. Schweiz. — Ausland. Die Jahresarbeit des Londoner Schulrates. II. — Schweizerschule in Genua. — Verbesserung. — Off. Korr.

Der erziehende Unterricht der Volksschule.

(Von Schulinspektor *Wyß*.)

II.

Unter den zahlreichen allgemeinen Unterrichtsgrundsätzen machen wir hier nur folgende vier geltend:

Der *erziehende* Unterricht befolgt:

1) *Das Prinzip der Entwicklung und der Naturgemäßheit;*

2) *das Prinzip der Einheit des Bewußtseins;*

3) *das Prinzip der harmonischen Kräftebildung;*

4) *vor Allem die Pflege des Bewußtseins der sittlichen Ideen.* —

1) *Das Prinzip der Entwicklung und der Naturgemäßheit.* Pestalozzi hat die Naturgemäßheit als das oberste pädagogische Prinzip erkannt. Er, der in seiner religiösen Weltanschauung die Natur für heilig hielt, erkannte auch in dem naturgemäßen Verfahren den Inbegriff aller pädagogischen Weisheit. Daraus ergibt sich für den Unterricht, daß er sich auf allen Stufen dem Standpunkte des Kindes anzuschließen hat. Der geistige Standpunkt des Schülers ist überall maßgebend für die Auswahl des Unterrichtsstoffes. Die geistige Kraft wächst besonders durch die Selbsttätigkeit. Der Lehrer soll nicht doziren, sondern entwickeln, das selbständige Wachstum des Geistes befördern. Der Unterricht gründe sich auf die *Anschauung*, er erwecke das *Interesse* des Schülers. Demgemäß muß die Ueberfülle des Wissensmaterials verhütet werden. Es muß Alles beseitigt werden, was die klare Anschauung, die Selbsttätigkeit des Schülers, sein Interesse und seine Teilnahme und die Gründlichkeit stört.

2) *Die Einheit des Bewußtseins.* Ein Hauptvorwurf, welcher der Schule gemacht wird, besteht darin, daß sie zu vielerlei zerteilte und unverbundene Unterrichtsstoffe biete. Wenn zu viel disparate und unverbundene Vorstellungen in dem Geiste sind, so wird dadurch nur das Denken erschwert. Die Vorstellungen und Begriffe müssen mehr in ihrer gegenseitigen Beziehung erkannt werden. Die Unterrichtsstoffe müssen mehr verbunden werden. Die *Konzentration* des Unterrichtes ist so viel als möglich auszuführen, ohne der berechtigten Selbständigkeit der Fächer zu schaden. Zeichnen und Geometrie, Geschichte und Geographie, Naturkunde und Rechnen, Religion und Geschichte und Sprache greifen in einander über und ergänzen sich. Alle Fächer berühren sich im Aufsatz etc. Das Lesebuch ist gemeinsamer Mittelpunkt des Unterrichtes. Damit kommt Einheit und Gründlichkeit in das Denken.

3) *Harmonische Kräftebildung.* Ein Mensch, dessen Verstandes- und Vernunftkräfte geweckt und geübt sind, dessen Gemüt für alles Schöne und Edle empfänglich gemacht und dessen Wille gekräftigt und auf das Gute gerichtet ist, ist ein gebildeter Mensch und wird sich auch für die verschiedenen Berufsgeschäfte tauglich erweisen. Was ihm allenfalls noch an Kenntnissen und Fertigkeiten mangelt, das kann und wird er sich leicht selber erwerben, wenn die Schule ihm nicht durch Ueberladung mit Wissensstoff alle Lust und Liebe an geistiger Beschäftigung ertödtet hat. Folglich ist nicht die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Hauptzweck des Unterrichtes, sondern jene Uebung, Kräftigung und Veredlung des Denkens, Fühlens und Wollens, also die *formale* Bildung, die geistige Kraftbildung. Hierin hat Pestalozzi für alle Zeiten das Richtige angegeben. Einige Männer aus der Pestalozzi'schen Schule haben zwar auch darin eine Einseitigkeit begangen, daß sie vorherrschend nur die Denkkraft übten und damit eben die Verstandesmenschen bildeten, gegen welche Karl Schmidt geeifert hat. Pestalozzi aber, der Meister, drang auf eine *harmonische* Geistesbildung, auf das „Gleichgewicht unserer Herzens-, Geistes- und Kunstkräfte" wie auch auf ein Gleichgewicht von Kenntnissen und Fertigkeiten. Der einseitige Verstandesmensch wird egoistisch und herzlos, der einseitige Gefühlsmann wird ein Schwärmer und der einseitige Willensmensch wird Despot oder Fanatiker. Aber der harmonisch gebildete Mensch kann sich zu einer idealen Persönlichkeit emporarbeiten und seine sittliche Bestimmung erreichen; er allein kann mit Erfolg nach Vollkommenheit

streben. Nach dieser harmonischen Bildung strebt auch die Herbart'sche Schule, wenn sie vor Allem auf die Erweckung eines *vielseitigen Interesses* dringt, wobei sie das empirische, spekulative, ästhetische, sympathetische, soziale und religiöse Interesse unterscheidet.

Demgemäß soll der erziehende Unterricht nicht nur die Anschauungen und Vorstellungen und Begriffe bereichern und damit die Denk- und Vernunftkräfte fördern, sondern auch das Wahrheitsgefühl, die ästhetischen Gefühle und die sittlichen und religiösen Gefühle pflegen und die Triebe in Zucht nehmen, die Ueberlegung fördern, die Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung unterstützen und den tatkräftigen Willen zum Guten anspornen. Und dazu hat der Unterricht in der Geschichte, in Religion und Muttersprache reiche Mittel.

4) *Pflege des Bewußtseins der sittlichen Ideen.* Das Gute wird durch die sittlichen Ideen bezeichnet. *Wahrheit, Freiheit, Liebe, Gerechtigkeit, Selbstverleugnung* und *Selbstbeherrschung* sind die höchsten sittlichen Ideen. Die Verwirklichung der sittlichen Ideen ist Sache des Willens. Dem Willen werden sie geoffenbart durch die Vernunft. Religionsunterricht und Geschichtsunterricht sind die Trägerinnen dieser Offenbarung. Ist der Wille stark und rein, so führt er die sittlichen Ideen aus und sie werden zur Tat und Wirklichkeit. Der sittliche Charakter offenbart sich durch einen starken und reinen Willen. Der *rohe* Charakter hat nur einen starken Willen, die Energie; Energie ist nur der formal gebildete Wille. Der Inhalt des Willens des rohen Charakters bleibt die Selbstsucht in irgend einer Form, als Ehrgeiz, Herrschsucht, Genußsucht, Habsucht etc. Bei der Erziehung im engern Sinne des Wortes kommt also Alles darauf an, daß nicht die Selbstsucht oder Ichsucht zum *Motiv* der Tat werde, sondern die sittliche Idee. Gott ist das absolut Gute; er ist die Verkörperung der sittlichen Idee. Wer die sittlichen Ideen zum Inhalt seines Willens macht, ist mit Gott verbunden, ist Kind Gottes. Die Religion vermittelt der Vernunft die Erkennung der sittlichen Ideen. Sie ist das wesentlichste Erziehungsmittel der Schule. Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang. Einsicht des Guten ist Weisheit; Kraft des Guten ist Tugend. *Erwerbung von Weisheit und Tugend ist das Ideal des erziehenden Unterrichtes.* Sie sind auch der Zweck der gesammten Erziehungstätigkeit. — Auf der Offenbarung der sittlichen Ideen beruht das *Gewissen*, das Fundament des sittlichen Lebens.

Die Tugend beruht also auf Einsicht (Wissen) und Kraft des Guten.

Aus allem dem geht hervor, daß die Bildung eines religiös-sittlichen Charakters und damit der Zweck des Unterrichtes und der Erziehung gefördert wird, indem man durch einen naturgemäßen, entwickelnden und konzentrirten Unterricht die harmonische Bildung der Geisteskräfte und die Bildung sittlicher Grundsätze begründet.

Ein solcher Unterricht fördert den Sittlichkeitszustand der Schüler auf verschiedene Weise; denn:

1) Er wirkt dem Auftreten heftiger Begierden und Leidenschaften entgegen.

2) Er bewahrt vor dem Müßiggange, der Langeweile und der Gemütsleere.

3) Er lehrt eine richtige Wertschätzung aller Gegenstände des menschlichen Begehrens.

4) Er führt zur Vielseitigkeit des *Wollens* und der *Interessen.*

5) Er verschafft der höheren, vernünftigen Natur des Menschen das Uebergewicht über die Sinnlichkeit.

Durch Bereicherung und **Veredlung des Gedankenkreises** veredelt und bildet also der Unterricht den **Willen** des Schülers. Darin besteht die erziehende Bedeutung des Unterrichtes. Einem Unterricht aber, der bloß auf Wissen und Fertigkeiten abzielt, geht diese erziehende Bedeutung ab.

Was hat nun das einzelne Unterrichtsfach hierzu beizutragen?

1) *Der Religionsunterricht.* Religion ist Einigung mit Gott. Wer gut ist, aber nicht religiös, ist noch mit Gott verbunden, aber unbewußt. Wer gut und religiös zugleich ist, ist bewußt mit Gott verbunden. Der Religionsunterricht hat weniger religiöses Wissen anzustreben, als religiöse Gefühle zu erwecken und das sittliche Urteil, das sittliche Bewußtsein, das Gewissen zu pflegen. Jesus, der Stifter unserer Religion, hat die ungeteilte Hingabe des Geistes, Herzens und Willens an Gott als das höchste Ziel des Menschen bezeichnet. Der Mensch ist erlöst, der dieses Ziel erreicht hat. Hierbei kommt es vor Allem auf die **Gesinnung** an. Auf die Bildung einer gotterfüllten, reinen, selbstlosen **Gesinnung** hat demnach der Religionsunterricht vor Allem zu steuern. Religiöse Gefühle sind: Gottesfurcht, Ehrfurcht, Demut, Gottvertrauen, Liebe; sie stärken das sittliche Urteil und läutern die Gesinnung. Das Hauptmittel aber ist das Beispiel, die lebendige Religiosität des Lehrers und der Eltern, die religiöse Wärme, die Ueberzeugung, die Begeisterung. Hierauf kommt mehr an als auf die Menge der Stunden und das Erlernen des religiösen Memorirstoffes. Darum achte man den Standpunkt des Lehrers; denn ohne dieses ist seine Begeisterung nicht möglich. Ein weiteres Mittel ist die Pflege des Schulgebetes und die Beteiligung der helfenden Liebe in Unglücksfällen.

(Schluß folgt.)

SCHWEIZ.

Korrespondenz aus dem Aargau.

(15. Juni.)

Der Große Rat hat die Erziehungsbehörde durch die Erheblichkeitserklärung der Motion Erismann beauftragt, Bericht zu erstatten über die Mängel des aargauischen

Schulwesens. Wenn auch der Kanton in der letzt veröffentlichten Rangordnung eine weit günstigere Stellung als früher einnimmt, so darf doch nicht geläugnet werden, daß die Ergebnisse der Schule meist durchaus minim sind, und daß es sehr bequem ist, über die Rekrutenprüfungsmaschinerie zu schimpfen, während andere Kantone auch trotz derselben ehrenhaft dastehen. Daß die Gemütsbildung des Lehrers oft über der Geistesbildung zum größten Nachteil der Jugend vernachlässigt wird, darüber scheint man nach und nach in's Klare zu kommen, wenn auch noch auf den verschiedensten Stufen einseitig nur Geistesarbeit getrieben wird. Mit Recht betont der Jahresbericht des Lehrerinnenseminars in Aarau, daß oft der Wust von Wissen dem Erkennen hindernd in den Weg trete. Aufgefallen ist uns, wie dieser Bericht herausrechnete, um wie viel ein Lehrer den Staat Aargau mehr koste als eine Lehrerin, indem man dabei wohl nicht bedachte, welch' gefährlicher Appell an den mindersteigernden Schulsouverän in einer solchen Berechnung liegt. Städte, welche bis jetzt stets viel für die Bildung geleistet, beschränken so weit tunlich die Ausgaben für die Schulen, so weisen gegenwärtig die Bezirksschulen von Zofingen und Baden zwei Lehrer weniger auf als früher, und wenn vielleicht auch persönliche Motive am letztern Orte bei der sogenannten „Reorganisation" mitwirken konnten, so liegt doch dem Ganzen ein für die Zukunft folgenschweres Sparsystem zu Grunde. Die Bezirksschulen bilden mit Recht den Stolz des Aargaus; hat man auch durch freigebige Erteilung von Patenten an solche, die keine Prüfung bestehen mußten oder sie tropfenweise nach Gutfinden endlich höchst gering zu Stande brachten, zuweilen denselben empfindlich geschadet, so bieten sie doch den Söhnen und Töchtern eine für's Leben heutzutage mehr als je nötige wissenschaftliche Bildung, welche am Ende, wenn das Herz dabei nicht leer ausgeht, für das einzelne Gemeinwesen auch unberechenbaren materiellen Nutzen gewährt. Daß sich die einzelnen Städte über die im Jahre erzielten Resultate freuen, ist begreiflich, dagegen verwerflich, wenn solche öffentliche Lobpreisungen ein falsches Licht auf Parallelanstalten werfen. Bekanntlich wird seit einigen Jahren an den Bezirksschulen auch schriftlich geprüft, aber während man glaubte, daß nur die Gemeindeschulinspektoren sehr viel zu wünschen übrig ließen, stellt es sich heraus, daß infolge ungenügender Kontrole von Seiten der beaufsichtigenden Schulpflege bei diesen schriftlichen Arbeiten viel Unwahres, Täuschendes zu Tage tritt. Diese Aufgaben sollten notwendig ausschließlich unter der Obhut der kantonalen Inspektoren gemacht werden, wenn sie überhaupt Wert bieten sollen, dafür könnte man die mündlichen Prüfungen noch mehr als bisanhin reduziren.

Durch den Hingang des Herrn Rektor Arnold in Rheinfelden hat die kantonale Lehrerkonferenz ihren, trotz geschwächter Gesundheit stets im Vordergrund stehenden, treuen Kämpen für Hebung des Schulwesens verloren, und die auf den 25. Juni nach dem an der Nationalbahn gelegenen Dorfe Suhr zusammenberufene Lehrerschaft wird dieses Jahr wohl kein Haupttraktandum erledigen, dafür aber Muße finden, einmal ernstlich über den Lehrerpensionsverein zu debattiren; der Staat leistet statt 8500 Fr. nur noch 4250 Fr. an denselben, dem auf diese Weise sein Lebensnerv abgeschnitten wird. Wir staunten, daß im Großen Rate sich Niemand der alten, gebrechlichen, im Dienste der Schule ergrauten Lehrer annahm. Wie schnell ändern sich die Zeiten! Vor wenigen Jahren arbeitete man mit Feuereifer an der Aeufnung des Fonds, man nötigte die noch nicht 40 Jahre alten Lehrer zum Beitritt und jetzt werden vielleicht die Lehrer gezwungen sein, vom Staat zu verlangen, daß er ihnen das Recht gestatte, sich wo immer möglich besser gegen die Unglücksfälle bei anderen Gesellschaften zu sichern. Die herben Folgen der Steuerverwerfung von Seiten des Volkes wirken so in jede Lehrerfamilie zurück und lehren sie im Kampf um's Dasein immer mehr auf ihre eigene Energie als auf den Beistand des Staates zu bauen.

Aus Graubünden.

(Korresp.)

Der Umstand, daß Ihrem geschätzten Blatte seit längerer Zeit keine Nachrichten aus unserm Lande zugegangen sind, dürfte manche Leser der „Lehrerzeitung" zu dem Glauben verleiten, daß unsere *Saison morte* eigentlich schon mit Neujahr begonnen habe. Um solchen Glauben jedoch im Keime zu ersticken, gestatten Sie uns ein kurzes Wort an dieser Stelle.

Bekanntlich ist von der kantonalen Lehrerkonferenz in Schiers die Anregung zu nochmaliger Besprechung der *Reorganisation unseres Konferenzwesens* im Schooße der Bezirks- und Kreiskonferenzen ausgegangen. Die Berichte, welche in dieser Angelegenheit dem Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz eingereicht wurden, sprechen sich in ihrer Mehrzahl dahin aus, daß eine *gesetzliche Regelung* der Frage mit Einräumung gewisser Rechte und Kompetenzen an die Konferenzen als durchaus notwendig erscheine, sollen diese nicht das Scheinleben einer tat- und kraftlosen Existenz weiter führen. Als hauptsächlichste Forderungen werden namhaft gemacht: Vorberatungs- und Vorschlagsrecht auf dem Gebiete der Volksschulgesetzesgebung, Begutachtungsrecht über die Einführung neuer Lehrmittel und Wahl zweier Mitglieder in den kantonalen Erziehungsrat. Auch wünschen sich einzelne Berichte das Obligatorium des Konferenzbesuches für alle Lehrer und Herbeiziehung auch des Laienelementes zu den Verhandlungen. Die nächste kantonale Konferenz in Reichenau wird sich mit der vorliegenden Frage als dem Hauptthema des Tages nochmals zu befassen haben. Dann wird es sich zeigen, ob die Lehrerschaft Bündens Einigkeit und Energie genug besitzt, von den gesetzgebenden Behörden auch einmal eine *Tat* im Interesse der gedeihlichen Entwicklung des Konferenzwesens mit Nachdruck zu verlangen. Hoffen wir's!

Wie Ihren Lesern vielleicht bekannt sein wird, steht uns die *Revision der Kantonsverfassung* in naher Aussicht. Eine vom Großen Rate bestellte Revisionskommission sowie die Standeskommission (Vorberatungsbehörde des Großen Rates) haben einen neuen Verfassungsentwurf durchberaten und im Januar 1880 soll derselbe dem sich außerordentlich versammelnden Großen Rate vorgelegt werden. Nachdem nun der Staat sich am finanziellen Unterhalte der Primarschule ganz namhaft beteiligt, indem er nur für Gehaltszulagen der Lehrer zirka 50,000 Fr. jährlich verausgabt, hätte man erwarten dürfen, ohne sich sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, daß diese Staatsbeteiligung auch in der Kantonsverfassung zum Ausdruck gelangen würde. Statt dessen aber bestimmt der vorliegende Entwurf, daß es „zunächst" Sache der Gemeinden sei, für Unterhalt ihrer Schulen zu sorgen. Aus diesem ominösen „zunächst" wollte sich dann eine liberale Großratsmehrheit das Recht ableiten, den Gemeinden die Staatsunterstützung in Form der Gehaltszulagen auch fernerhin zu Teil werden zu lassen. Allein ich glaube, mit ebenso viel, ja mit mehr Recht läßt sich jenes „zunächst" so deuten, daß eine regelmäßige, allen Gemeinden zu gute kommende Staatsunterstützung aufzuhören habe, indem nur diejenigen Schulen unterstützt werden, welche die Mittel zu ihrem Unterhalt absolut nicht aufzubringen vermögen. Sollte in unserm Kanton einmal

jene Partei wieder an's Ruder gelangen, welche der Soutane mehr als der Schule zugetan ist, dann wäre diese Auslegung jenes Verfassungsartikels sicherlich nicht zweifelhaft. An der Lehrerschaft ist es nun, zur Verhütung dieser Eventualität ihr Möglichstes beizutragen. Eine würdige Aufgabe der Reichenau-Konferenz wäre es, mit einer Einlage im angedeuteten Sinne an den Großen Rat zu gelangen.

Wie wenig dieser übrigens geneigt ist, den Wünschen der Lehrer gerecht zu werden, beweist sein jüngst gefaßter Beschluß betreffs *Ausdehnung des Lehrerseminars*. Bekanntlich hat die Schiers-Konferenz vom 11. November 1878 dieselbe gewünscht, namentlich im Interesse einer gründlicheren allgemein wissenschaftlichen wie speziell beruflichen Ausbildung der angehenden Lehrer. Wenn man weiß, mit welch' lückenhafter, ungenügender Kenntniß der Hauptlandessprache, des Deutschen, manche Seminaristen austreten, und wenn man erwägt, mit welch' ungeheuren Schwierigkeiten ein Seminar zu rechnen hat, dessen Zöglinge drei verschiedenen Sprachen angehören, dann findet man jenes Postulat der Schiers-Konferenz durchaus berechtigt. Daher mußte es Viele und besonders die, welche der Schule am nächsten stehen, höchlichst befremden, als der Große Rat statt der gewünschten Ausdehnung des Seminars die Anordnung eines ausschließlich *landwirtschaftlichen Kurses* von drei Monaten für die austretenden Seminaristen beschloß. Würde man solche Kurse abhalten, die für Jedermann, auch für intelligente Bauernsöhne zugänglich wären, dann wäre damit sicherlich mehr erreicht als mit diesen Zwangskursen für Leute, von denen ein großer Teil nie dazu kommt, der holden Göttin Ceres seine Opfer darzubringen. Und die Fächer der Primarschule wird man nicht noch um ein neues vermehren wollen! Hoffen wir auf baldige Revision jenes gut gmeinten, aber übel angebrachten Beschlusses!

Aus hiesigem Kanton können wir das Erscheinen eines *neuen pädagogischen Blattes* signalisiren, das sich mehr der Erziehung in der Familie als der Schule widmen soll. Im Laufe des Sommers soll die Probenummer erscheinen.

Appenzell A. Rh. Kantonale Lehrerkonferenz.

(Korrespondenz.)

Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz wurde am 26. Mai im höchstgelegnen Dorfe des Kantons, in Schwellbrunn, abgehalten und trotz der exzentrischen Lage des Konferenzortes und der nicht gerade verlockenden trüben Witterung ziemlich zahlreich besucht. Einige seit Jahren durch Nichtteilnahme an unseren Konferenzen glänzende Reallehrer waren auch an dieser Konferenz nicht zu sehen. Nach dem Eröffnungsgesang Nr. 5 aus dem zürcherischen Synodalheft hielt der Präsident, Herr Reallehrer G. Meier in Bühler, ein gelungenes Eröffnungswort über die Resultate der Rekrutenprüfungen, da diese Resultate von den zwei letzten Prüfungen in unserm Ländchen nicht geringe Sensation erregt hatten. Er gab einige interessante Erklärungen über die Ursachen dieses frappanten Resultates, woraus hervorging, daß eine ganz sonderbare, ja ungerechte Rubrizirung derjenigen stattgefunden, welche höhere Schulbildung genossen und früher gar nicht geprüft worden waren, indem dieselben auf Rechnung desjenigen Kantons genommen worden, wo die letzte Bildung genossen wurde. Die schlecht geschulten Innerrhödler dagegen, welche in ziemlicher Anzahl im Hinterland und in Reute zu treffen sind und ihre Bildung nicht in Ausserrhoden empfangen, wurden nicht in Abrechnung gebracht. Daß indeß unserm Schulwesen viel mangle, ist damit nicht bestritten, und der Sprechende ist auch überzeugt, daß wir nie über das Mittel unter unsern Bundesbrüdern hinauskommen werden. Das Haupttraktandum des Tages bildete ein Referat über: *Gründung einer Unterstützungskasse für die Volksschullehrer von Appenzell A. Rh.* Der Bearbeiter desselben, Herr Lehrer Waldburger in Teufen, von der Mittellandskonferenz zum Referenten ernannt, löste seine schwierige Aufgabe in ausgezeichneter Weise und legte den mit großem Fleiße gesammelten Stoff übersichtlich geordnet und in korrekter und gewandter Sprache nieder. Im ersten Abschnitte gab er sehr interessante Mitteilungen über die bezüglichen Bestrebungen der Lehrerschaft in den Vierzigerjahren. 1840 wurde die Lehrerwittwenkasse und 1848 die Alterskasse gegründet, nachdem ein ernstlicher Versuch zur Umwandlung der vor wenigen Jahren gegründeten Wittwenkasse in eine Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse an weiß Gott was für verschrobenen Ansichten einiger Starrköpfe gescheitert war. So bestehen seit mehr als 30 Jahren zwei getrennte Kassen, von denen keine Ersprießliches zu leisten vermag. Wohl besitzen die beiden Kassen zusammen einen Fond von zirka 50,000 Fr., und der Referent anerkannte die Wohltätigkeit beider Institute und dankte den Förderern derselben herzlich für ihre schönen Gaben etc., hob aber klar und deutlich hervor, daß noch mehr als 100 Jahre vergehen würden, bis, nach dem bisherigen Anwachsen der Fonde zu rechnen, die Kassen das zu leisten vermöchten, was er von einer zu gründenden Kasse verlangt (d. h. bei den gegenwärtigen kleinen Beiträgen der Mitglieder, jährlich 5—10 Fr.). Es wurde sodann in ergreifenden Worten gezeigt, welch' wenig beneidenswertes Loos manchen von Haus aus unbemittelten Lehrer treffen könne, weil er bei den jetzigen Gehaltsverhältnissen mit etwas zahlreicher Familie nicht im Stande sei, für die Zeiten seiner Dienstuntauglichkeit hinlängliche Ersparnisse zu machen. Aus diesem Grunde sei zweitens „die Wünschbarkeit und Berechtigung einer neu zu gründenden obligatorischen Unterstützungskasse" außer Frage gestellt und verlangt Referent, daß in erster Linie die Lehrerschaft als der Hauptinteressent mit allen möglichen Opfern die Sache fördere. Hiezu darf aber mit Fug und Recht von Staat und Gemeinde tatkräftige Mithülfe erwartet werden. Der Staat ordnet das Schulwesen und befiehlt, was geschehen müsse und wie. Er hat aber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und besonders dafür zu sorgen, daß ein rüstiger, gesunder und berufsfreudiger Lehrerstand den Schulen vorstehe. Er kann aber kaum besser für das unter seiner Obhut stehende Wohl der Schule sorgen, als wenn er durch Sicherstellung der Lehrer vor materieller Not deren Berufsfreudigkeit hebt und der Schule pflichttreue Arbeiter zu erhalten sucht, sich hinwiederum aber auch das Recht und die Mittel sichert, dienstunfähig gewordene Lehrer in Ruhestand versetzen zu können. Die gleichen Gründe sind auch für die Gemeinden in noch höherem Grade maßgebend, da bei uns in allen öffentlichen Angelegenheiten das Schwergewicht in den Gemeinden liegt. Im Weitern hielt Referent Umschau in anderen Kantonen, was da in Bezug auf Pensionirung der Lehrer geschehe.

Drittens wurde vom Referenten ein Statutenentwurf zu einer solchen Kasse ausgearbeitet, der in den Grundprinzipien mit den St. Galler Statuten übereinstimmt. Nach demselben sollten die Lehrer Fr. 45, die Gemeinden Fr. 30 und der Staat Fr. 15 jährliche Beiträge per Lehrstelle bezahlen. Aber auch die bestehenden zwei Kassen sollten am Ausbau des neuen Institutes Anteil nehmen. Da dieselben ganz freiwillige Anstalten sind, so wurden auch Entwürfe zu Verträgen mit den zwei Genossenschaften vorgelegt, die kaum großen Widerstand finden sollten, da dieselben die Rechte der Anteilhaber im vollsten Maße schonen.

Der erste Votant, Lehrer Rohner in Herisau, befließ

sich mit Rücksicht auf die sehr umfangreiche und gründliche Arbeit möglichster Kürze, zollte der musterhaften Arbeit nach Form und Inhalt seine vollste Anerkennung und erklärte sich mit den Ansichten des Referenten mit wenigen Ausnahmen einverstanden. Von etwas nüchternerer Anschauung über solche Kassen ausgehend als der Referent, aber als guter Kollege doch ein Förderer der Sache, unter Umständen sogar durch spezielle persönliche Opfer, kann er sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Lehrer das erste und größte Interesse an einer solchen Anstalt haben. Der solide Lehrerstand hätte vielmehr das Interesse darin zu suchen, solche Besoldungen zu erhalten, daß man in rüstigen Jahren etwas ersparen könnte. Viel wichtiger aber sei die Angelegenheit für Staat und Gemeinden, weil es ohne eine Unterstützungskasse für diese schwer sei, einen dienstunfähigen, armen Lehrer unbarmherzig auf die Gasse zu stellen. Und so müsse man dann aus Barmherzigkeit einen solchen noch jahrelang elendiglich am Schulwagen „zerren und rupfen lassen, so lange noch ein Lebensfunke sich in ihm regt", wie der Referent sagt. Er fand daher die Beiträge der Lehrer und besonders mit Rücksicht auf die mit bloß 1200—1300 Fr. besoldeten Lehrer als zu hoch und schlägt eine billigere Verteilung der auf eine Lehrstelle fallenden Beiträge (Fr. 90 per Jahr) vor; der Lehrer trage einen Drittel, Staat und Gemeinden zwei Drittel statt die Hälfte. Im Weitern wünscht er im Interesse der Anstalt, nicht aus Mißtrauen in die Behörden, eine Verwaltung, in welcher auch der Lehrerstand vertreten wäre, und für die Kantonallehrerkonferenz das Recht, allfällige Statuten durch absolutes Mehr annehmen oder aber von der Hand weisen zu können; er möchte dem Lehrerstand nicht bloß namhafte Pflichten auferlegen, sondern auch bescheidene Rechte wahren.

Nach kurzer Diskussion wurden die Anträge des ersten Votanten: dem Referenten Dank und Anerkennung auszusprechen, den vorgelegten Statutenentwurf im Allgemeinen gut zu heißen etc., angenommen. In die speziellen Anträge wurde wohl in Berücksichtigung der vorgerückten Zeit nicht eingetreten.

Die übrigen ordentlichen Geschäfte waren in kürzester Zeit erledigt, und nun ging's bei schon ziemlich vorgerückter Zeit zum trefflichen Mittagsmahle, bei welchem Anlasse sich die Gastfreundschaft Schwellbrunns in ungeahnter Weise kund gab. Nicht nur spendete man Jedem zum Mittagessen seinen halben Liter gratis; eine große Zahl mit köstlichem Naß gefüllte Flaschen harrten ihrer Entladung. Leider war aber die exzentrische Lage des Konferenzortes in der westlichsten Ecke des Kantons einem längern gemütlichen Beisammensein ungünstig. Viele Teilnehmer mußten zu frühe aufbrechen, um das ungeduldige Dampfroß nicht zu verfehlen. Jeder aber wird mit dem Gefühl voller Befriedigung den Konferenzort verlassen haben; denn es war ein schöner Tag. Fast wider Erwarten verliefen die Verhandlungen in schönster, ruhigster und leidenschaftslosester Weise. Sonst erwahrt sich eben bei Lehrern auch mitunter das bekannte Wort: „In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf." Möge der Tag für Schule und Lehrer reichen Segen bringen!

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

1) Der Vorstand des zürcherischen Tierschutzvereins regte durch Zuschrift beim Erziehungsrate die Frage an, ob hinsichtlich der Vivisektionen (Versuchen etc. an lebenden Tieren) nicht besondere Maßnahmen zur Verhütung von Tierquälerei angezeigt wären. Die medizinische Fakultät der Hochschule, zur Begutachtung eingeladen, verneint die Frage und verweist auf die Antwort, welche sie dem Vorstand des Tierschutzvereins schon früher direkte gegeben; die Behörde erklärt sich damit einverstanden. 2) Die Sanitätsdirektion beharrt auf der bisherigen Weise der Vollziehung des bestehenden Gesetzes betreffend die Impfung schulpflichtiger Kinder, macht aber in ihrer Zuschrift darauf aufmerksam, daß widerstrebende Eltern der örtlichen Gesundheitskommission, beziehungsweise dem Gemeinderate, zur Bestrafung überwiesen werden können. Mitteilung hievon an die vier Schulpflegen, welche in dieser Sache eine Instruktion verlangten. 3) Die Schulpflege A. wird angewiesen, mit Beginn des nächsten Schulkurses die Teilung in Zweiklassenschulen durchzuführen. 4) Der Bezirksschulpflege Zürich wird bewilligt, zur Besorgung der Schulaufsicht vier weitere Ersatzmänner zu wählen. 5) Bericht über die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Kantonsschule und Auftrag zu neuer Ordnung und Aufstellung derselben. 6) Auf das Gesuch eines Kandidaten, der $3^1/_2$ Jahre das Seminar zu C. besucht hat und dort patentirt worden ist, ihm die Dienstprüfung für den Kanton Zürich teilweise zu erlassen, kann nicht eingetreten werden, da noch genug zürcherische Kandidaten mit vollständigem Dienstzeugniß zur Verfügung stehen. 7) Infolge Hinschiedes des Herrn Professor Osenbrüggen wird die Professur für „materielles und formelles Strafrecht und Zivilprozeß" (mit vollem Gehalt) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. 8) Die Schulpflegen von Zürich und Winterthur werden durch Zuschrift angefragt, ob und unter welchen Bedingungen sie ihre vom Staate subventionirten Lehrerinnenseminarien zu erhalten gedenken. 9) Der Gemeinde Teufen wird vom Regierungsrate die Anwendung des Expropriationsgesetzes behufs Anlegung eines Turnplatzes bewilligt. 10) Das kantonale Technikum in Winterthur zählt laut Bericht im laufenden Semester 159 Schüler: 14 Bau-, 80 Mechanik-, 10 Chemie-, 14 Geometer-, 31 Handels- und 10 Kunstgewerbeschüler. 11) Vormerkung vom Hinschied des Herrn Reallehrer Keller in Winterthur. 12) Wahlanerkennung: des Herrn Kupper zum Sekundarlehrer in Hausen, des Hrn. Egli zum Sekundarlehrer in Gossau, des Herrn Graf zum Lehrer in Bäretsweil und des Herrn Furrer zum Lehrer in Zumikon. 13) Die Muster der (30) Flachmodelle und (120) Wandtafeln für den Zeichenunterricht der Primarschule, 3., 4., 5. und 6. Schuljahr, sammt Kostenvoranschlag, werden vorgelegt und einer ersten Beratung und Prüfung unterzogen. Die Muster sind nach dem vor zwei Jahren von Herrn Seminardirektor Wettstein aufgestellten Programm, welcher die Zeichenkommission auch präsidirt, durch die Herren Ringger, Werdmüller und Petua als Fachmännern ausgearbeitet und bieten einen großen Reichtum von zum Teil sehr schönen Formen. Zwei praktisch bewährte Volksschullehrer, zur Prüfung der Vorlage eingeladen, wünschen eine Reduktion auf $^2/_3$ der obigen Nummern. Anordnung einer Konferenz mit denselben und Hrn. Dr. Wettstein. 14) Vorlage von Plänen und Voranschlägen zum Bau eines neuen Turnhauses für die Kantonsschule aus mehreren Gründen noch nicht spruchreif.

Versammlung der Lehrer der französischen Schweiz.

LAUSANNE. La Société des instituteurs de la Suisse romande tiendra son VIIe congrès à Lausanne, les 14 et 15 juillet prochain.

A cette occasion, une exposition des moyens d'enseignement et du matériel scolaire aura lieu dans le collége de St-Roch, du dimanche 13 au dimanche 20 juillet inclusivement.

Les questions mises à l'étude pour être discutées dans nos séances sont les suivantes:

a) Questions générales.

1° Les méthodes et les programmes en vigueur dans nos écoles tiennent-ils suffisamment compte du développement physique de l'enfant?

En cas de réponse négative, par quels moyens pourrait-il être apporté un remède à cet état de choses?

Rapporteur: M. Dumur, directeur des écoles de Vevey.

2° On se plaint parfois que les jeunes gens, quelques années après leur sortie de l'école, ont oublié la plus grande partie des connaissances qu'ils y avaient acquises.

A quoi faut-il attribuer cet état de choses, et quels sont les moyens d'y remédier?

Rapporteur: M. Gigandet, professeur au progymnase de Delémont.

b) Questions spéciales.

1° Enseignement secondaire. — A quel âge convient-il de commencer l'étude du latin?

Rapporteur: M. Lecoultre, régent au collége de Genève.

2° Enseignement primaire. — A quel âge les manuels pour l'enseignement primaire doivent-ils être mis entre les mains des élèves?

Pour quel degré de l'enseignement et pour quelles branches d'études pourraient-ils être supprimés?

Rapporteur: M. Colomb, instituteur, à Aigle.

AUSLAND.

Die Jahresarbeit des Londoner Schulrates von 1877/78.

II.

III. Lehrerschaft (lehrender Stab). Ende März d. J. hatten wir in unseren Schulen 2378 erwachsene Lehrer, wovon 406 mit Zeugnissen erster Klasse und 1283 zweiter Klasse, überdies 1479 Präparanden und 272 Kandidaten. (Die Präparanden, pupil teachers, sind absolvirte Volksschüler, welche unter Leitung der Hauptlehrer [head masters] beim Klassenunterrichte helfen und sich auf den zweijährigen Seminarkurs vorbereiten; sie erhalten für ihre Dienste eine mäßige Bezahlung. Ref.) Darunter waren 1493 erwachsene Lehrerinnen, 1062 weibliche Präparanden uud 190 Kandidatinnen. (Man sieht, das Frauengeschlecht überwiegt an Zahl im Londoner Lehrstab; das kommt her von den Kleinkinderschulen [infant schools], 5. bis 7. Jahr, welche von Lehrerinnen geleitet werden, immerhin unter Aufsicht eines Hauptlehrers oder einer Hauptlehrerin. Ref.) Da die Zahl der Schüler in den einzelnen Abteilungen zunimmt, so bedürfen wir auch einer steigenden Zahl von erwachsenen Lehrern. Als ein Beispiel des Lehrstabes, den wir verwenden, mag die große Schule dienen, welche unter meiner eigenen häufigen Inspektion steht und jährlich 1000 Lst. Staatsbeitrag erwirbt. (Der Staatsbeitrag wird per Kopf des Schülers bezahlt, der das jährliche Examen vor dem königlichen Inspektor besteht. Ref.) Die Schüler auf unserer Liste zählen 1782 mit einem durchschnittlichen täglichen Schulbesuch von 1467, nämlich 467 Knaben, 374 Mädchen und 626 Kleinkinder. Sie werden unterrichtet von 3 Lehrern und 4 Präparanden, 5 Lehrerinnen und 7 weiblichen Präparanden, zusammen 19, sicherlich nicht zu viel. Bei der Anstellung der Lehrer wird Rücksicht genommen auf die Empfehlung der örtlichen Schulpflegen und auf die Ansprüche bisher wohlgeleisteter Dienste unter dem Schulrat. Einer unserer Inspektoren sagt: „Während des vergangenen Jahres sind in meinem Bezirk 27 Lehrer angestellt worden; von diesen waren nicht weniger als 18 bereits Gehülfen (assistants) im Dienste des Schulrates. Dies ist ein gutes Verhältniß und zeigt, daß die Interessen und Ansprüche der Gehülfen nicht übersehen werden. Jeder dieser Neuangestellten hat, so weit ich weiß, tüchtig gearbeitet.“ Es wird diesen Herbst eines unserer ersten Geschäfte sein, die Besoldungsskala unserer Lehrer zu revidiren (sie geht von 110—450 Lst.). Während wir einerseits wohl daran tun, für ein regelmäßiges Vorrücken unserer verdienten Lehrer zu sorgen, und nicht minder für die Zurückbehaltung an Schulen von besonderer Schwierigkeit eben solcher Lehrer, die diese Schwierigkeiten am besten überwinden, darf nicht vergessen werden, daß in den letzten Jahren keine Berufsart so schnell sich gehoben hat wie diejenige des Elementarlehrers, und daß ein richtiges Verhältniß innegehalten werden muß zwischen der Bezahlung, die darin errungen werden kann, und denjenigen anderer Berufsarten, worin anstrengende und intelligente Dienste geleistet werden müssen.

IV. Die Erziehung (education), d. i. Unterricht. Bei der Eröffnung neuer Schulen ist schon oft die Frage erhoben worden, ob wir nicht einen Unterricht erteilen, der über unsere Aufgabe geht und demjenigen enspricht, was man von Sekundarschulen erwartet. Als Antwort darauf kann gesagt werden, daß der Unterricht in Sekundarschulen oft unter der Marke (dem Ziele) ist, und ferner, daß die große Mehrheit unserer Schüler kaum über den ersten Anfängen des Lernens steht, was man aus der Tatsache ersehen kann, daß am Schlusse des letzten Jahres 41,5 auf der ersten Stufe (von 6 standards), 25,8 auf der zweiten, 16,1 auf der dritten und 16,6 auf der vierten, fünften und sechsten waren. Herr Alderson, Ihrer Majestät Inspektor, sagt von dem Marlybonedistrikt: „Ein hervortretender Zug des Volksschulunterrichtes auf seinem gegenwärtigen Stand ist sein beschränkter Umfang. Es wird eine Ueberraschung für Manche sein, die den Londoner Schulrat eines ehrgeizigen Programms beschuldigten, zu vernehmen, daß Elementarschularbeit, sauber ausgeführt, gegenwärtig die kennzeichnende Note seines Tuns ist.“ In der Tat fürchte ich, daß wir eher wegen des Zurückbleibens in stufenmäßiger Arbeit getadelt werden könnten, sehend, daß das Verhältniß der Kinder, welche wir auf die drei oberen Stufen bringen, nur 1 zu 6 ist. Der nämliche Herr erweist uns aber auch Billigkeit, wenn er sagt: „Für eine neu eröffnete Schule, rekrutirt von der Straße, wird es wohl unmöglich sein, 1/4 ihrer Schüler, wenn überhaupt eine gewisse Zahl derselben, auf die drei oberen Stufen zu bringen.“ Es ist für uns ermutigend, zu wissen, daß die oberen Stufen rasch zunehmen, und zu glauben, daß unser nächster Bericht in dieser Beziehung einen merklichen Fortschritt zeigen wird.

Das Erziehungsdepartement (the committee of Council of Education) bestimmt ein gewisses Alter für jede Stufe, erwartend, daß z. B. ein Kind von 8 Jahren auf die zweite Stufe (zum Examen vor dem Staatsinspektor) gebracht werde, eines von 9 Jahren auf die dritte Stufe u. s. f.; aber es muß einige Rücksicht auf die Verhältnisse der Schüler genommen werden, da es nicht wahrscheinlich ist, daß ein Kind von einer verkommenen und halb verhungerten Familie einen gegebenen Grad der Leistungen so bald erreiche als der Junge eines intelligenten und gedeihenden Handwerkers.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Schweizerschule in Italien.

(Mitgeteilt von F. in F.)

Durch freundliche Vermittlung ist uns ein in französischer Sprache verfaßter Lehrplan der „École Suisse“ oder des „Institut International“ in Genua zur Einsicht übermacht worden. Da es uns von Interesse scheint, den Bestrebungen unserer Landsleute im Schulwesen auch im Auslande nachzugehen, so wollen wir in kurzen Zügen die Organisation und das Studienprogramm dieser Anstalt hierorts darlegen, wie sie aus dem 54 Oktavseiten haltenden Schriftchen hervorgehen.

Die „École Suisse“ wurde in ihren Anfängen zu dem einzigen Zwecke gegründet, den Bedürfnissen der protestantischen Fremdenkolonie in Genua zu entsprechen, und war ursprünglich eine einfache Elementarschule. Dieselbe hat sich aber seit einigen Jahren so entwickelt, daß sie zu einem internationalen Institut geworden ist, worin zahlreiche Zöglinge, allen Religionsgenossenschaften und Ländern angehörend, eine gediegene, den Grundsätzen der modernen Pädagogik angepaßte Erziehung erhalten vom 4. Lebensjahre an bis zum 18. für Mädchen, bis zum 13. für Knaben.

Zu diesem Zwecke wurde die Anstalt in 9 Abteilungen geschieden. Die erste Abteilung enthält einen Fröbel'schen Kindergarten mit 2 Klassen. Die 4 folgenden Abteilungen bestehen aus den Elementarklassen (9), und zwar sind in den 3 ersten Klassen die Geschlechter noch ungetrennt, in den 3 folgenden dagegen getrennt. Es folgen hierauf die 4 Abteilungen der Sekundarschulklassen und zwar 1 für Knaben mit 2 Klassen und 3 für Mädchen mit 5 Klassen. Eine jede Abteilung wird geleitet von einem Hauptlehrer oder einer Hauptlehrerin, welchen die Verantwortlichkeit für dieselbe übertragen ist, und welche in ihrem Unterrichte unterstützt werden von einzelnen Fachlehrern. Die Unterrichtssprache in den unteren Klassen ist das Italienische, welches später durch das Französische und zuletzt durch das Deutsche und Englische ersetzt wird, so daß die Zöglinge dieser Anstalt nach Vollendung eines vollständigen Institutkurses diese 4 Sprachen zu sprechen und zu schreiben im Stande sein sollen. Italienisch und Französisch mit wöchentlich je 5 Stunden werden schon im Kindergarten getrieben, das Deutsche beginnt in der fünften Elementarklasse, das Englische in der ersten Sekundarschulklasse für Knaben, in der vierten Sekundarschulklasse für Mädchen. Der Religionsunterricht ist kein Lehrfach der Schule, sondern wird ausschließlich der freien Wahl der Eltern vorbehalten. Die pädagogische Leitung der Anstalt liegt in den Händen eines Studiendirektors (gegenwärtig ein Herr Martin Kunz), die beaufsichtigende und geschäftliche Leitung liegt einer fünfgliedrigen Kommission ob, einem Präsidenten (gegenwärtig Herr Pastor A. Bert), einem Quästor (gegenwärtig Herr A. Gruber aus Lindau), einem Aktuar (gegenwärtig Herr A. Dapples von Lausanne) und zwei Beisitzern (gegenwärtig die Herren U. Risch aus Chur und Ch. Cartier aus Genf).

Die Schlußprüfungen sind ersetzt durch zahlreiche Inspektionen von Seiten des Direktors und der Kommission. Die Promotion der Schüler wird bestimmt durch diese Inspektionen in Verbindung mit dem Total der monatlichen Durchschnittssummen ihrer Zeugnisse eines ganzen Jahres. Diejenigen Zöglinge, welche ihre Studien fortsetzen wollen, können sich bei den Prüfungen der entsprechenden Staatsschulen präsentiren. Die Mädchen, welche einen vollständigen Kursus der Anstalt durchgemacht haben, sind so weit vorbereitet, daß sie sich für das Patent als Lehrerinnen höherer Schulen und im Besondern als Lehrerinnen fremder Sprachen bewerben können. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden beträgt für den Kindergarten und die 2 ersten Jahre der Elementarschule 25, für die folgenden 2 Jahre 28, für die ferneren Schuljahre 30 und für die oberste Klasse des Lehrerinnenseminars 25. Die Fächer entsprechen so ziemlich den an unseren Primar- und Mittelschulen gelehrten. In der Mädchensekundarschule wird in 2 Klassen und in je 2 Stunden Mythologie gelehrt und zwar während des Unterrichtes in den weiblichen Arbeiten. In der obersten Klasse der Mädchensekundarschule wird 1 wöchentliche Stunde auf Gesundheitslehre verwendet, 4 auf Pädagogik, ferner je 3 auf Italienisch und Deutsch, 2 auf Französisch, 4 auf Englisch, je 2 auf Zeichnen, Geschichte, Geographie, Chemie und Physik. Wir führen des Vergleiches wegen das Pensum einiger Fächer der obersten Töchterschulklasse an. In der italienischen, französischen und deutschen Sprache, welche in allen 4 vorhergehenden Klassen der Mädchenschule gelehrt wurden und zwar mit einer wöchentlichen Stundenzahl von durchschnittlich 3—4, bestehen die Uebungen in Aufsätzen über literarische Themata, in freien Vorträgen über Gegenstände aus der Geschichte und Literatur, einem systematischen Kurse der betreffenden Literatur und der Lektüre und dem Uebersetzen klassischer Werke. In der Geographie werden behandelt die Sonne, die Planeten, die Kometen, der Kalender und seine Geschichte, die Bildung der Erdkruste, das Alter der Gebirge, der Ursprung der Täler, der Seen und der Inseln. Gegenstand des Geschichtsunterrichtes ist die Geschichte des italienischen Volkes vorzüglich vom Gesichtspunkte der Zivilisation und der schönen Künste aus. Der Unterricht in der Physik erstreckt sich auf alle Gebiete dieses Faches, derjenige der Chemie beschränkt sich auf die Behandlung der einfachen Körper und der wichtigsten organischen Zusammensetzungen vom Gesichtspunkte des Haushalts und der Küche aus. In der Gesundheitslehre werden behandelt die atmosphärischen Wirkungen vom Gesichtspunkt ihres Einflusses auf die Gesundheit aus, die Wohnungen, die Kleider, die Nahrungsmittel, die Getränke, die häufigsten Krankheiten, die Hausmittel; in der Pädagogik die Elemente der empirischen Psychologie, die intellektuelle und moralische Erziehung des Kindes, Methodik der verschiedenen Unterrichtszweige, Organisation einer Schule, Erziehung bei den Alten und im Mittelalter, Gedanken der großen modernen Pädagogen, Lehrübungen in verschiedenen Klassen der Anstalt.

Von Lehrbüchern, die an der Anstalt im Gebrauche sind, nennen wir: Zähringers Hefte, Curti's italienische Grammatik, Larousse's französische Grammatik, Otto's deutsche Grammatik, Kellers, Sydows, Kieperts, Isleibs Karten, Wettsteins Atlas, Kunzs Reliefe, Schoops Zeichenkurse, Lüben- und Nacke's deutsche Lesebücher, Zehnders deutsche Literaturgeschichte u. s. w.

Der Eindruck, den eine nähere Prüfung des Studienprogramms der „École Suisse“ auf uns machte, ist derjenige einer gut geleiteten und pädagogisch richtig organisirten Bildungsanstalt. Es würde uns nicht übel an Lust gebrechen, falls Umstände und Mittel es uns erlaubten, einen praktischen Versuch anzustellen mit einem Mädchen an diesem nach unserer Meinung theoretisch gut gegliederten genuesischen Lehrerinnenseminar. —

Verbesserung.

Spalte 216 a Zeile 10 von unten soll es heißen: „Unsern Mitbürgern“; Spalte 217 a Zeile 18 von oben: „Schulverschlüfer“.

Offene Korrespondenz.

A. A. in A.: Ihre Mitteilung konnte wegen Abwesenheit nicht eher erscheinen; bitte Sie, noch einstweilen Korr. zu bleiben.

Anzeigen.

Stellegesuch.

Ein Sekundarlehrer, gegenwärtig Student einer schweizerischen Universität, wäre geneigt, während der Monate August, September und Oktober ein Vikariat an einer Sekundar- oder Fortbildungsschule zu übernehmen.

Gefällige Offerten unter Chiffre S. G. befördert die Exped. d. Bl.

Preisausschreibung.

Der Erziehungsrat hat gemäß § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1879/80 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt:

Aufstellung und Begründung des Lehrplanes für die erweiterte Alltagsschule (8 Schuljahre mit beschränkter Unterrichtszeit in den 2 obersten Kursen).

Für die besten Lösungen werden 2 Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr. ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruch versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die, mit demselben Denkspruche überschrieben, den Namen des Verfassers enthält, bis Ende Februar 1880 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 11. Juni 1879. Für die Erziehungsdirektion:
(OF 1970) **Grob**, Sekretär.

Ein neues Lehrmittel.

Leitfaden für den Unterricht in der beschreibenden Botanik an Mittelschulen von **B. Schlup**, Sekundarlehrer in Murten. Preis per Exemplar 80 Cts. **Bern, Schulbuchhandlung Antenen.**

Herr Sekundarschulinspektor Landolt hat das Buch folgendermaßen beurteilt: „Die ganze Anlage scheint mir eine gelungene, sorgfältige und wohlüberdachte. Die Beschreibungen sind knapp, sachlich und bestimmt, die allgemeinen Merkmale ohne Weitschweifigkeit und Ueberladung möglichst vollständig angegeben“

Interessante Novität.

Illustrirte Geschichte der Schrift.

Populär-wissenschaftliche Darstellung
der
Entstehung der Schrift
der
Sprache und der Zahlen
sowie der
Schriftsysteme aller Völker der Erde.
Von
KARL FAULMANN.

Mit 14 Tafeln in Farben- und Tondruck und vielen in den Text gedruckten Schriftzeichen, Schriftproben und Inschriften.

In 20 Lief. à 80 Cts.

Die erste Lieferung ist vorrätig und wird auf Verlangen gerne von uns zur Ansicht mitgeteilt. **J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.**

Verlag von **J. Huber** in **Frauenfeld**:

Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im Auftrag des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins
von
Friedrich Autenheimer,
Direktor des zürcherischen Technikums in Winterthur, Verfasser von „Bernoulli's Vademecum des Mechanikers“.

Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Zweite Auflage. geb. Fr. 3. 20, br. Fr. 3.

Diese zweite Auflage ist nicht nur vom Verfasser vielfach umgearbeitet, sondern auch vom Verleger weit besser ausgestattet worden, als es die erste war.

R. Leuzingers physikalische Karte der Schweiz. Maßstab 1 : 800,000. Preis Fr. 1. 20.

Die *erste* Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Kurvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. *Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt.* Günstigste Beurteilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiexemplar franko! *J. Dalp'sche Buchh. (K. Schmid), Bern.*

Von vielen Herren Lehrern wurde über **Hofmann, Otto's Kinderfeste** (Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest) wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt“; „leicht ausführbar“; „bestes Material für alle Schulfeierlichkeiten und Feste“. Ansichtssendung bereitwilligst durch Herren Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Verleger:

Schleusingen. **Conrad Glaser.**

Modelle für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. Louis Wethli, Bildhauer.

Im Verlage von *Wiegandt & Grieben* in *Berlin* ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Bormann, Geh.-Rat. *Pädagogik für Volksschullehrer.* Dritte Auflage. Fr. 5. 35.

Billigste Klassiker-Ausgaben!

Börne's gesammelte Schriften. Vollständige Ausgabe in 3 Bänden. In 3 eleg. Leinenbänden Fr. 8.

Byrons sämmtliche Werke in 3 Bänden. Frei übersetzt von Adolf Seubert. In 3 eleg. Leinenbänden Fr. 8.

Goethe's sämmtliche Werke in 45 Bänden. In 10 eleg. braunen Leinenbänden Fr. 24.

Goethe's Werke. Auswahl. 16 Bände in 4 eleg. Leinenbänden Fr. 8.

Grabbe's sämmtliche Werke. Herausgegeben von Rud. Gottschall. In 2 eleg. Leinenbänden Fr. 5. 60.

Hauffs sämmtliche Werke in 2 Bänden. In 2 eleg. Leinenbänden Fr. 4. 70.

Körners sämmtliche Werke in 1 Band. In eleg. Leinenband Fr. 2.

Lessings Werke in 6 Bänden. In 2 eleg. Leinenbänden Fr. 5. 60.

Miltons poetische Werke. Deutsch von Adolf Böttger. In eleg. Leinenband Fr. 3.

Molière's sämmtliche Werke in 2 Bänden. Herausgegeben von E. Schröder. Eingeleitet von Prof. Dr. H. Th. Rötscher. In 2 eleg. Leinenbänden Fr. 5. 60.

Schillers sämmtliche Werke in 12 Bänden. In 3 Halbleinenbänden Fr. 6. In 4 eleg. roten Ganzleinenbänden Fr. 8.

Shakspeare's dramatische Werke in 3 Bänden. Deutsch von Schlegel, Benda und Voss. In 3 eleg. Leinenbänden Fr. 8.

Zu beziehen durch

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.